

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Wochenmarkt der Stadt Osterwieck

Der Stadtrat von Osterwieck hat in seiner Sitzung am 17.01.2002 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

1. Die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage erhält folgende Fassung:

„Gemäß des § 6 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der jeweils gültigen Fassung und auf der Grundlage der §§ 67 und 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Neufassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1983) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat folgende Satzung beschlossen.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Anbieter haben für die Nutzung des Standplatzes pro Tag folgende Gebühr zu entrichten:

- in Anspruch genommene Fläche pro qm	1,00 EUR
- je Warenträger außerhalb des Standes	2,00 EUR
- Verkaufswagen	10,00 EUR
- Imbisswagen	15,00 EUR
- je Pkw oder Kleinbus	5,00 EUR“

„(2) Die Mindestgebühr für alle Verkaufseinrichtungen beträgt 2,00 EUR.“

3. Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, d. 17.01.2002

gez. Simons
Bürgermeister